

Solawi Bodensee e.V.

Acker + Abholstelle: Fichtenburgstr. 51, 88048 Friedrichshafen-Raderach

Geschäftsstelle: Bahnhofstr. 21 * 88048 Friedrichshafen-Kluftern

Tel: 07544 9096416 Email: mail@solawi-bodensee.de

Darlehensvertrag

Zwischen DarlehensgeberIn _____

und dem Verein Solawi Bodensee e.V. wird folgender Vertrag geschlossen:

1. Voraussetzungen:

Der/die DarlehensgeberIn ist Mitglied des Vereins Solawi Bodensee e.V.

2. Darlehensbetrag:

Der Verein Solawi Bodensee e.V. erhält vom/von dem/der DarlehensgeberIn eine Einlage in Form eines zinsfreien Darlehens in Höhe von (mindestens 100,00 bis höchstens 2.400,00 Euro) _____ Euro.

3. Einzahlung

Der oben genannte Darlehensbeitrag wird zum _____ per Lastschrift vom Konto der/des Darlehensgeber(s)In eingezogen. Die Einzugsermächtigung wurde bereits im Mitgliedsantrag erteilt.

4. Zweck

Der Verein verpflichtet sich das Darlehen ausschließlich zur Finanzierung von Investitionen des Vereins Solawi Bodensee e.V. zu verwenden. Über die Verwendung der gesamten Darlehenssumme wird in der jährlichen Mitgliederversammlung Rechenschaft abgelegt.

5. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt.

6. Kündigungsfrist und Rückzahlung

Nach fristgerechter, schriftlicher Kündigung der Mitgliedschaft im Verein Solawi Bodensee e.V. wird das Darlehen innerhalb von _____ Monaten nach Ende der Mitgliedschaft zurückgezahlt. (Faustregel: 100,00 Euro/Monat). Der Verein beabsichtigt, die Einlagen aus den laufenden Einnahmen innerhalb von 4 bis 5 Jahren wieder zu tilgen und den Darlehensgebern zurückgeben zu können.

7. Rangrücktrittsklausel

Bei dem gewährten Darlehen handelt es sich um ein nachrangiges Darlehen. Die Rückzahlung des Darlehens kann nicht verlangt werden, solange es der Verein Solawi Bodensee e.V. zur Erfüllung seiner (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt. Der/die DarlehensgeberIn kann seinen/ihren Anspruch auf eine Rückzahlung des Darlehens nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit des Vereins Solawi Bodensee e.V. führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die DarlehensgeberInnen mit Ihrer Darlehensforderung im Rang hinter den Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Darlehens kann insofern vom Darlehensnehmer nicht garantiert werden, d.h. Es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch.

8. Gültigkeit

Dieser Darlehensvertrag erhält seine Gültigkeit durch die Unterschrift beider Vertragspartner.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht.

Ort, Datum

Unterschrift DarlehensgeberIn

Unterschriften mind. 2 Vorstandsmitglieder von Solawi Bodensee e.V.